

Amtsblatt

*des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis*



20. Jahrgang 13/2021

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 13 · 31. Juli 2021



Foto: Pixabay

**Viele weitere Informationen erhalten Sie unter:
<https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/fischotter>**

HEUTE MIT:

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

➔ S. 2 – 5

■ Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Schulverwaltung

➔ S. 5

■ Bekanntmachungen der Zentralen Vergabestelle

➔ S. 8



**Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles zu Covid-19 im Landkreis**



Amtlicher Teil

20. Jahrgang · Ausgabe 13/2021 · 31.07.2021



■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.



Durch die Autobahnen A 71/ A 73 aus Richtung Suhl/ aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsanbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Infrastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vor-

handene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichberggebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Rad fahren oder hoch zu Ross – der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen*eine

Sozialarbeiter*in / Sozialpädagogen*in

im Dezernat III, Gesundheitsamt, in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Information, Beratung und Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige sowie die Vermittlung weiterführender Hilfen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, stationären Einrichtungen, Behörden und weiteren beteiligten Institutionen
- Krisenintervention und Mitwirkung bei Unterbringungsmaßnahmen nach dem Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen
- Mitwirkung bei der Planung und Kooperation von Hilfen im Rahmen der regionalen Psychiatrieplanung

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVSuE), **S 14**
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich
- eine **jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum*zur Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in und staatliche Anerkennung

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- verbindliche Teilnahme an der wechselnden Rufbereitschaft im Sozialpsychiatrischen Dienst
- hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 16.08.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Britta Rose-Opel

Leiterin des Dezernates III

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines*iner

Amtsarztes*Amtsärztin im Gesundheitsamt

unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst grundsätzlich alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- das Durchführen von körperlichen und kognitiven Untersuchungen im Rahmen von Vorschul-, Schuleingangs- und Schuluntersuchungen einschließlich schulärztlicher Sprechstunde sowie die entsprechende Auswertung der Untersuchungsergebnisse und Beurteilung des Entwicklungsstandes des Kindes
- die Beratung der Kinder bzw. Jugendlichen, der Eltern, Erzieher*innen bzw. Lehrer*innen, zu schulrelevanten medizinischen und sozialen Fragen
- die Vornahme ärztlicher Gutachten und Stellungnahmen (z. B. Gewährung von Eingliederungshilfen oder anderen Sozialleistungen, Erteilung von Sportbefreiungen etc.)
- Rufbereitschaft im Sozialpsychiatrischen Dienst

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der **Entgeltgruppe 14 bzw. 15** sowie durch eine **jährliche Sonderzahlung**
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wird eine **Facharztzulage** in Höhe von 10% der Stufe 2 der Entgeltgruppe 15 sowie eine **Arbeitsmarktzulage** gewährt
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine **spätere Verbeamtung** möglich
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD sowie umfangreiche Maßnahmen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagements**
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- vielfältige **Fortbildungsmöglichkeiten** und eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Approbation als Arzt*Ärztin

- wünschenswert ist weiterhin eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum*zur Facharzt*Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen oder eine auf die Stelleninhalte bezogene einschlägige Facharztweiterbildung
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Facharzt*Fachärztin bzw. als Arzt*Ärztin im öffentlichen Gesundheitsdienst ist weiterhin von Vorteil
- hohe Leistungsbereitschaft, ausgeprägte Sozialkompetenz, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 30.08.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mapen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Britta Rose-Opel

Leiterin des Dezernates III

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 03, amtsblatt@lahbn.thueringen.de
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch
Mobil: 01 75 / 5951 012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 21.08.2021
Samstag, 04.09.2021
Samstag, 18.09.2021

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 11.08.2021
Mittwoch, 25.08.2021
Mittwoch, 08.09.2021

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug:

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Leiter*in Kreisvolkshochschule

für die Kreisvolkshochschule befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung und in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- pädagogische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Leitung
- strategische Ausrichtung der VHS-Arbeit, Weiterentwickeln des Programmprofils und Erschließen neuer Handlungsfelder
- fachliche Führung der Mitarbeiter
- Qualitätssicherung und -entwicklung, insbesondere die Koordinierung und kontinuierliche Optimierung interner Prozesse
- Drittmittelakquise und Projektverantwortung
- kooperative Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Jugend- und Kultureinrichtungen, Städten, Gemeinden sowie Volkshochschulverbänden
- Koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings
- Leiten und Entwickeln der Fachbereiche, insbesondere pädagogisches Planen und Umsetzen von Veranstaltungen

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 13**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit erwachsenenpädagogischer Qualifikation (Voraussetzungen nach § 7 Abs. 3 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz)
- einschlägige praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Projektmanagement sowie im Bereich Personalführung sind von Vorteil

- Bereitschaft zur flexiblen, betriebsorientierten Arbeitszeitegestaltung
- fachliche Vielseitigkeit und Organisationstalent sowie die Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung
- Eigeninitiative, ein sicheres Auftreten und ein hohes Maß an Verantwortungs- und Kostenbewusstsein sowie Kommunikationsfähigkeit
- sichere IT-Anwenderkenntnisse

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 16.08.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellebesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i.A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Zentrale Vergabe

im Haupt- und Rechtsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Planung, Bearbeitung sowie generelle vergaberechtliche und formale Durchführung von Vergabeverfahren
- Durchführung von Beratungstätigkeiten für einzelne Fachbereiche hinsichtlich des Vergabeverfahrens und des Vergaberechts
- Durchführung von Vorbereitungstätigkeiten und Koordination mit den Fachbereichen
- Mitwirkung bei der Gestaltung, Koordination, Kontrolle von behördeninternen Vergaberegulierungen
- Begleitung des Nachprüfungsverfahrens bei Vergaberügen/Vergabebeschwerden

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9c**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich, Besoldungsgruppe des gehobenen Dienstes
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - erfolgreicher Abschluss zum*zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum*zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss im Studienfach Verwaltungsmanagement, Public Management oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum*zur staatlich geprüften Bautechniker*in oder

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite.

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst in der Fachrichtung Hochbau bzw. Bauingenieurwesen oder
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich öffentliches Vergaberecht/ öffentliches Beschaffungswesen
- Kenntnisse zu formellen und materiellen Anforderungen eines Vergabeverfahrens sind wünschenswert
- hohe Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke sowie eine selbständige Arbeitsweise verbunden mit aktiver Teamarbeit
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 16.08.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.

Thomas Müller

Landrat

und Leiter des Dezernates I

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Schulverwaltung

Allgemeinverfügung zum Wirksamwerden schulorganisatorischer Maßnahmen für das Schuljahr 2021/2022

Es wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Staatliche Regelschule Hinternah, Waldauer Str. 27, 98553 Schleusingen/OT Hinternah, wird zum 31.07.2021 aufgehoben.
2. Die Staatliche Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen, Helmut-Kohl-Str. 5, 98553 Schleusingen wird zum 01.08.2021 um den Schulteil Hinternah erweitert.
3. Für die unter Nr.1 und 2 angeordneten schulorganisatorischen Maßnahmen wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

(Beschluss des Kreistages zur Fortschreibung des Schulnetzes von 2021-2026 Nr. 96/12/2021 vom 20.01.2021; Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß dem Schreiben vom 08.07.2021)

Der schriftliche Verwaltungsakt und seine Begründung, der zugrundeliegende Beschluss des Kreistages Hildburghausen vom 20.01.2021 (öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 3/2021 vom 20.02.2021) und dessen Bekanntmachung sowie die jeweilige Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 08.07.2021 können während der Sprechzeit im Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, eingesehen werden.

Gründe:

I.

GS Hinternah

Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen hat mit Beschluss Nr. 96/12/2021 in seiner Sitzung vom 20.01.2021 über die Fortschreibung des Schulnetzes des Landkreises Hildburghausen beschlossen. Im Schulnetzplan ist die Aufhebung der Grundschule Hinternah zum Schuljahr 2021/22 enthalten.

Die Schüler der Grundschule Hinternah werden künftig an der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen weiterbeschult. Da die räumlichen Kapazitäten des Grundschulstandortes Schleusingen im Planungszeitraum nicht für alle Schüler ausreichen, soll der Standort Hinternah als Schulteil der Staatlichen Grundschule „Gerhart Hauptmann“ in Schleusingen weiterbetrieben werden. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 08.07.2021 sein Einvernehmen erteilt.

II.

Der Landkreis Hildburghausen ist als Schulträger für den Erlass dieses Verwaltungsaktes örtlich und sachlich zuständig (§§ 13 Abs. 2, 3 ThürSchulG i.V.m. § 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

Die Anordnung des Sofortvollzuges ist notwendig, um die Durchsetzung der beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahmen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zu sichern. Sie sind erforderlich, damit das Schuljahr in Bezug auf die sächlichen Voraussetzungen und die Schülerbeförderung so vorbereitet werden kann, dass eine geordnete und sichere Beschulung der Kinder pünktlich zum Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann.

Nach § 41 Abs. 4 i.V.m. § 43 ThürVwVfG gilt ein Verwaltungsakt innerhalb von zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, frühestens jedoch der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen einzulegen.

Hinweis:

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch oder Klage angegriffen wird. Beim Landratsamt Hildburghausen kann die Aussetzung der sofortigen Vollziehung oder beim Verwaltungsgericht Meiningen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hildburghausen, den 15.07.2021

gez.

Thomas Müller

Landrat

Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters

Amtliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Hinweis zur Reduzierung der benötigten Unterstützungsunterschriften

Gemäß § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestags § 20 Abs. 2 und 3 sowie § 27 Abs. 1 Satz 2 BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert wird, d. h. abweichend von meiner Bekanntmachung vom 04.03.2021 die betreffenden Wahlkreisbewerber im Wahlkreis 196 lediglich 50 Unterstützungsunterschriften bedürfen.

Meiningen, 30.06.2021

Kröckel
Kreiswahlleiter

Anordnung zur Bildung der Briefwahlvorstände

Aufgrund § 8 Abs. 3 des Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahl- und Europawahlgesetz ordne ich an, dass zur Bundestagswahl am 26.09.2021 innerhalb des Wahlkreises 196 die Bildung von Briefwahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

- in den Gemeinden Floh-Seligenthal, Grabfeld, Rhönblick und den Städten Brotterode-Trusetal und Oberhof: 1. Briefwahlvorstand
- in der Stadt Steinbach-Hallenberg: 2 Briefwahlvorstände
- in den Städten Schmalkalden und Zella-Mehlis: 5 Briefwahlvorstände
- in den Verwaltungsgemeinschaften Dolmar-Salzbrücke, Hohe Rhön und Wasungen – Amt Sand für ihre Mitgliedsgemeinden: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand
- in der erfüllenden Stadt Meiningen: 8 Briefwahlvorstände, davon 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden

- in der erfüllenden Gemeinde Breitenungen: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit den Mitgliedsgemeinden

Landkreis Hildburghausen

- in der Gemeinde Auengrund: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Auengrund und Brünn,
- in der Stadt Themar (Sitz der VG Feldstein): 2 gemeinsame Briefwahlvorstände für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Feldstein,
- in den Gemeinden Masserberg, Veilsdorf und Schleusegrund: 1 Briefwahlvorstand,
- in der Stadt Römhild: 1 Briefwahlvorstand,
- in den Städten Hildburghausen und Eisfeld: 2 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Schleusingen: 3 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Heldburg (Sitz der VG Heldburger Unterland): 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland;

Landkreis Sonneberg

- in der Stadt Sonneberg: 5 Briefwahlvorstände
- in den Gemeinden Frankenblick und Förzitztal: 3 Briefwahlvorstände
- in der Stadt Schalkau: 2 Briefwahlvorstände
- in den Städten Lauscha und Steinach: 1 Briefwahlvorstand
- in der erfüllenden Stadt Neuhaus am Rennweg werden 3 Briefwahlvorstände gebildet, davon 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand mit der Gemeinde Goldisthal

Stadt Suhl: 10 Briefwahlvorstände

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände geben die Gemeinden in der Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl bekannt.

Meiningen, 30.06.2021

Kröckel
Kreiswahlleiter

Sitzungen des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg

Die 1. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus III, Sitzungssaal am 30.07.2021 um 14:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
2. Entscheidung/en über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung/en

Die 2. öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses findet im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus II, Raum 214 am 01.10.2021 um 10:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeslisten
2. Feststellung der Wahl zum Wahlkreisabgeordneten

Meiningen, 30.06.2021

Kröckel
Kreiswahlleiter

Beschluss des 7. Kreistages Hildburghausen**Beschluss Nr. 123/15/2021 vom 16.06.2021****Beschlussgegenstand:**

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Führungskräfte und der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Führungskräfte und der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz.

gez.

Thomas Müller

LANDRAT

Dienstsiegel

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Führungskräfte und der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Aufgrund des § 98 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,278) und § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -, GVBl. S. 22) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) in Verbindung mit § 2 der Thüringer Feuerwehr Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Kreistag des Landkreises Hildburghausen in seiner Sitzung am 16.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigungen insbesondere (1) der ehrenamtlichen Führungskräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz; hierzu gehören:

1. die Kreisbrandmeister
2. die Staffel-, Gruppen-, Zug- und Verbandsführer von Katastrophenschutz-Einheiten
- (2) der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz; hierzu gehören:
 1. der Kreisjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter,
 2. die Kreisausbilder
 3. die Fachberater des Landkreises Hildburghausen

§ 2**Umfang der Aufwandsentschädigung**

- (1) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Abs. 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen abgegolten.
- (2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.
- (3) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 3**Form der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.

- (2) Abweichend von Abs. 1 wird die Aufwandsentschädigung für die Kreisausbilder nach erteilten Unterrichtsstunden festgesetzt; die Aufwandsentschädigung der Fachberater des Landkreises wird nach geleisteten vollen Zeitstunden festgesetzt.

§ 4**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 wird monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 wird innerhalb von 14 Kalendertagen ab Einreichung eines entsprechenden Abrechnungsbogens gezahlt.
- (3) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erst in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages gezahlt.
- (4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, so werden diese nebeneinander gewährt.
- (5) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 für diesen Kalendermonat zu belassen.
- (6) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,
 1. solange der Bezugsberechtigte vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
 2. wenn der Bezugsberechtigte ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

§ 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 5**Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Der kalendermonatliche Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und des Kreisjugendfeuerwehrwartes setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag für jede in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr oder Jugendfeuerwehr einer Gemeinde.
- (3) Die Aufwandsentschädigung richtet sich
 1. bei den Kreisausbildern nach den erteilten Unterrichtsstunden sowie
 2. bei den Fachberatern des Landkreises nach der geleisteten Stundenanzahlund wird als entsprechender Stundensatz in Höhe des nach der Anlage festgelegten Betrages gewährt.
- (4) Der Stellvertreter nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 erhält eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- (5) Übernimmt der Stellvertreter nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

§ 6**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jeweils alle Geschlechter.

§ 7**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt **rückwirkend** zum 01.12.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Abs. 1 tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Hildburghausen vom 11. Dezember 2013 außer Kraft.

Hildburghausen, den 09.07.2021

gez.

Thomas Müller

Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Anlage

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Führungskräfte und der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Nr.	Empfänger	Grundbetrag	Zuschlag
1	Ehrenamtlichen Führungskräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz		
1.1	Kreisbrandmeister	315,00 €	je 4,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr
1.2	Verbandsführer von Katastrophenschutz-Einheiten	130,00 €	

1.3	Zugführer von Katastrophenschutz-Einheiten	80,00 €	
1.4	Staffel- und Gruppenführer von Katastrophenschutz-Einheiten	40,00 €	
2	ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz		
2.1	Kreisjugendfeuerwehrwart	75,00 €	je 4,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr einer Gemeinde
2.2	Kreisausbilder	20,00 € je Unterrichtsstunde	
2.3	Fachberater des Landkreises	20,00 € je volle Zeitstunde	

Bekanntmachungen der Zentralen Vergabestelle

Erbringung von Bauleistungen für den Schulstandort Hildburghausen – Los 18 Fliesenarbeiten

Hinweis auf die Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines Offenen Verfahrens die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen, Landratsamt Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen Tel.: 03685 445-0 Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Umbau und Erweiterung Schulstandort Waldstraße Hildburghausen**
- c) Ort der Leistung: 98646 Hildburghausen, Waldstraße 11a
- d) Ausführungsbeginn: 10.01.2022
- e) Angebotsfrist: **18.08.2021** 10:00 Uhr

- f) Zuschlags-/Bindefrist: **18.10.2021**
- g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:335666-2021:TEXT:DE:HTML>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ eingesehen werden.



Hildburghausen, im Juli 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat

Erbringung von Bauleistungen für den Schulstandort Hildburghausen – Los 19 Malerarbeiten

Hinweis auf die Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines Offenen Verfahrens die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen, Landratsamt Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen Tel.: 03685 445-0 Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Umbau und Erweiterung Schulstandort Waldstraße Hildburghausen**
- c) Ort der Leistung: 98646 Hildburghausen, Waldstraße 11a
- d) Ausführungsbeginn: 10.01.2022
- e) Angebotsfrist: **23.08.2021** 10:00 Uhr

- f) Zuschlags-/Bindefrist: **21.10.2021**
- g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:338532-2021:TEXT:DE:HTML>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ eingesehen werden.



Hildburghausen, im Juli 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat



Unkompliziert und bargeldlos Bus und Bahn fahren – seit 01.07.2021 mit der FTQ Lab App im Landkreis Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen beteiligt sich seit dem 1. Juli 2021 am Pilotprojekt eTarif Thüringen. Grundgedanke ist die Entwicklung eines transparenten, fairen Tarifansatzes, bei dem Fahrgäste sich nicht mehr mit der Suche nach dem richtigen Ticket und dem passenden Kleingeld beschäftigen müssen – ideal vor allem für Gelegenheitsfahrer und Touristen.

In einer Testphase bis zum 31.12.2021 gilt der eTarif zunächst in den Zügen der Süd-Thüringen-Bahn auf der Strecke Grimmenthal – Hildburghausen – Eisfeld und auf allen Linien von WerraBus, inklusive der Linienabschnitte außerhalb des Landkreises, u.a. nach Coburg, Suhl und Bad Königshofen.

Der Fahrpreis wird auf Basis von Luftlinien-Kilometern ermittelt. Dazu wird die Entfernung zwischen der Start- und Zielhaltestelle als Luftlinie bestimmt und der Fahrpreis durch die FTQ Lab App automatisch abgerechnet. Für jede Fahrt fällt ein Grundpreis in Höhe von 1,05 € an, dazu kommt ein Entfernungspreis (je angefangenem gefahrenen Luftlinien-Kilometer 0,21 €). Mit dem „Tagesdeckel“, einem Höchstpreis pro Tag von 18,00 €, haben Sie die volle Kostenkontrolle, egal wie oft Sie an einem Tag mit dem ÖPNV fahren. Dabei sind Umstiege oder Fahrtunterbrechungen von bis zu 75 Minuten möglich, ohne dass der Grundpreis erneut berechnet wird.

Laden Sie sich jetzt die kostenlose FTQ Lab App herunter und schalten Sie diese mit dem Code **REALLAB21** frei. Dann nur noch das gewünschte Zahlverfahren in der App hinterlegen, einchecken, einsteigen und los!



FTQ Lab-App für Android:



FTQ Lab-App für iOS:



Weitere Informationen sowie die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie unter

<https://www.werrabus.de/etarif>.



Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert

Landrat Müller besucht den Kindergarten „Pfiffikus“ in Eisfeld

Die integrative Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Eisfeld wurde erneut mit dem Siegel „FIT und AKTIV“ ausgezeichnet.

Die Verlängerung dieser Auszeichnung sei mit wichtigen Kriterien verbunden gewesen, die die Einrichtung bestens erfüllt habe, so Landrat Thomas Müller bei einer Feierstunde im Kindergarten.

Dazu gehört die Integration von Sport und Bewegung in den Tagesablauf der Kinder sowie eine gesunde Ernährung. Um diese Entwicklung weiter zu fördern erhalten die „Pfiffikusse“ eine Zuwendung von 250 Euro vom Landkreis für die Anschaffung neuer Sportgeräte.

In der Vergangenheit hatten auch schon andere Kindergärten im Landkreis die Auszeichnung „FIT und AKTIV“ erhalten.



Welche Kreisstraßen haben in den nächsten Jahren eine Sanierung am nötigsten?



Davon hat sich der stellvertretende Landrat Dirk Lindner am 8. Juli 2021 ein Bild gemacht.

Bei der Befahrung der Kreisstraßen waren zuständige Vertreter des Landratsamtes sowie Mitarbeiter der Firma Wolfschmidt GmbH Straßenverkehrstechnik dabei. „Die Sanierung und der Unterhalt der Kreisstraßen bleibt für uns als Landkreis ein immens wichtiges Thema“, so der Vize-Landrat.

Maßnahmen, die in den nächsten Jahren realisiert werden, sind beispielsweise: K 526 Ortsdurchfahrt Crock, gemeinsam mit Wasser- und Abwasserverband; K 521 2. BA Gießbübel - Kahlert, grundlegender Ausbau; K 529 3. BA Sachsenbrunn - Weitesfeld, grundlegender Ausbau; K 534 Holzhausen - Landesgrenze Bayern. Sowie mehrere Kilometer Oberflächenbeschichtung auf verschiedenen Kreisstraßenabschnitten.

Das Sozialamt / Die Wohngeldbehörde informiert

Informationsschreiben zum „Kinderfreizeitbonus“ für Wohngeldempfänger

Die Bundesregierung hat einen „Kinderfreizeitbonus“ aus dem neuen Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ beschlossen. Mit diesem Programm soll verhindert werden, dass die Pandemie negative Auswirkungen für Kinder und Jugendliche für die Zukunft hat. Gesetzliche Grundlage ist der § 6 d des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG). Ziel des Kinderfreizeitbonus ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Aus diesem Grund sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG), beziehungsweise Familien mit geringerem Einkommen (Kinderzuschlag, Wohngeld), die im August 2021 Leistungen beziehen, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100,00 € je Kind erhalten. Der Kinderfreizeitbonus für Familien mit Kinderzuschlag, mit Wohngeld oder mit Sozialhilfe wird von der Familienkasse gezahlt.

Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag erhalten den Bonus automatisch. Dazu zählen auch Fälle bei denen Kinderzuschlag und Wohngeld bezogen werden.

Beziehen Familien ausschließlich Wohngeld, so können sie einen Antrag bei der Familienkasse stellen, um den Kinderfreizeitbonus zu erhalten. Wir empfehlen Ihnen, den Wohngeldbescheid, der den Wohngeldbezug für den Monat August 2021 ausweist, Ihrer Antragstellung beizufügen.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie bei der zuständigen Familienkasse.

Für allgemeine Fragen rund um den Kinderfreizeitbonus steht Ihnen ab dem 01.07.2021 eine gebührenfreie Service-Hotline der Familienkasse unter der Telefonnummer 0800/4 5555 43 zur Verfügung.

Ihre Wohngeldbehörde

Die Waffenbehörde des Landkreises Hildburghausen informiert!

Zum 01.09.2020 traten mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) wesentliche Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) in Kraft. Hiervon betroffen sind alle Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, aber auch Besitzer von Waffen, Waffenteilen und Magazinen, die bisher vom Waffengesetz ausgenommen waren.

Zu beachten ist insbesondere:

die zum 31.08.2021 auslaufende Übergangszeit!

Auf der Internetseite des Landkreises Hildburghausen erfahren Sie alle

Änderungen im Detail auf einem zusammengefassten Informationsblatt. Abrufbar unter dem Link:

<https://www.landkreis-hildburghausen.de/Aktuelles-Covid-19/Aktuelles/index.php?La=1&object=tx,2902.2293.1&kat=&sub=0>

Dieses Informationsblatt ist ebenfalls direkt im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen erhältlich.

René Westphal
Waffenbehörde

Die Untere Immissionsschutzbehörde informiert

Information für Betreiber von Verbrennungsmotoranlagen (BHKW) über die Zahlung des Formaldehydbonus

Im Zuge der 44. BImSchV gab es mit Stand zum 11.09.2020 eine Neufassung des LAI-Beschlusses zur Zahlung des Formaldehydbonus (abrufbar unter: <http://www.lai-immissionsschutz.de>). Dieser Beschluss legt die Voraussetzungen für die Gewährung des Bonus für alle Einzelanlagen unabhängig von der Feuerungswärmeleistung fest. Der maximale Emissionswert an Formaldehyd zum Erhalt der im EEG verankerten Zusatzvergütung wird auf 20 mg/m³ (bezogen auf 5% O₂) bei gleichzeitiger Einhaltung der genehmigten Emissionsgrenzwerte für NO_x und CO im Dauerbetrieb festgesetzt. Die Betreiber von Biogas-Verbrennungsmotoranlagen sind gehalten, die Emissionen an Formaldehyd auch weiterhin zu minimieren. Zusätzlich ist zum Erhalt des Formaldehydbonus der dauerhafte Betrieb der Oxidationskatalysatoren durch Verplombung sowie die kontinuierliche Aufzeichnung geeigneter Betriebsparameter (z.B. Temperatur) nachzuweisen. Der LAI-Beschluss (Stand 11.09.2020) zur Gewährung der Zusatzvergütung ist erstmalig für

die Vergütungsansprüche im Kalenderjahr 2021 zu berücksichtigen. Die Bescheinigung über die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung des Formaldehydbonus kann durch die Untere Immissionsschutzbehörde nur ausgestellt werden, wenn die Anforderungen des LAI-Beschlusses erfüllt sind.

Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem BHKW-Servicepartner und/oder Ihrem Messinstitut zur Absprache technischer Nachrüstungen zur Erfüllung der neuen Anforderungen in Verbindung.

Bei Rückfragen steht Ihnen die zuständige Behörde unter der Telefonnummer 03685-445279 zu Verfügung.

Hildburghausen, den 20.07.2021

gez.
Franzke
komm. Amtsleiter

Die Kreisvolkshochschule informiert



Kleine Nähwerkstatt für Anfänger – Sportrucksack

vhs. Du möchtest gerne nähen können und hast noch keine Übung? Wir werden die Nähmaschine mal genauer unter die Lupe nehmen und mit einer Näheinführung beginnen. Wie echte Schneider werden wir eine kreative Besprechung machen, um dein Meisterstück zu planen. Am Ende hast du einen einmaligen Rucksack kreiert und nach deinen Vorstellungen unter Anleitung gestaltet und genäht. Altersempfehlung: 10 Jahre bis 14 Jahre

Kurstermine zur Auswahl:

3x Do-Sa. ab 12.08.21 oder 3x Do-Sa. 28.08.21; 35,50 € ab 8 Personen

Russisch in den Sommerferien (10 bis 12 Jahre)

Mo-Do
16.08.-19.08.21
9:00 – 11:30 Uhr
vhs Hildburghausen,
Raum 1.13
47,- € zzgl. 5,00 €
für Material

Luca App und Corona Warn App - ein Vergleich Vortrag in Kooperation mit Frauenkommunikationszentrum BINKO

Do 29.07.21,
16.00 Uhr
Anmeldung unter
03685/405200
kostenfrei

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 31. Juli 1971 berichtete.

21.07.1971 **Hildburghausen.** In einem Interview der Zeitung Freies Wort mit dem Bürgermeister der Kreisstadt Fritz Pfefferkorn und seinen Stellvertretern ging es um die materielle Basis für die Schulen und Vorschuleinrichtungen. In diesem Jahr stehen für den Bereich Volksbildung allein 34% des städtischen Haushaltsvolumens zur Verfügung. An allen Schulen wurden Objektbegehungen und Kontrollen durchgeführt. Bis zum Schuljahresbeginn müssen in der IV. POS drei weitere Klassenräume fertiggestellt werden. Es gibt Verzögerungen da bei Putzarbeiten festgestellt wurde, daß ein Deckenbalken gebrochen ist. Hier muss ein Handwerksbetrieb gefunden werden, der kurzfristig Abhilfe schaffen kann. Weiterhin sollen in den Sommerferien Umbauarbeiten an der Schulküche und dem Speiseraum abgeschlossen werden. An der EOS müssen im Laufe des Jahres Dachreparaturen ausgeführt werden und weitere Werterhaltungsmaßnahmen in Angriff genommen werden.

28.07.1971 **Heldburg.** Im „Freien Wort“ wird das Kinderheim auf der Veste Heldburg vorgestellt.

Ab September werden 87 Kinder in der dortigen Sonderschule unterrichtet.



Kinderheim

30.07.1971 **Wachenbrunn.** Höhepunkt der 700-Jahr-Feier in Wachenbrunn war der große Festumzug.



Festumzug Wachenbrunn

Viele Einwohner und Besucher aus der näheren Umgebung ließen sich dieses Spektakel nicht entgehen.

31.07.1971 **Lengfeld.** In der Gemeinde Lengfeld wird die ehemalige Konsumverkaufsstelle zu einer Gaststätte umgebaut. Zur Zeit werden die Innenräume verputzt und hergerichtet. Im Oktober soll die Gaststätte ihrer Bestimmung übergeben werden. Neben dem Gaststättenraum werden ein Familiencafé und eine Weinstube eingerichtet. Etwa 95 Personen können in 2 Räumen Platz finden. Auch für die Schulspeisung sollen die Räume ab Oktober genutzt werden. Der Name steht bereits fest. Die Gaststätte wird „Feldsteinklausur“ heißen.

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 31. Juli 1921 berichtete.

29.07.1921 **„Hildburghausen, 28. Juli. Von der Gleichbergversammlung.** In immer weitere Kreise unserer Heimat drang in den letzten Jahren das Interesse an der einzigartigen Volksburg, der Steinsburg. Dem aufmerksamen Beobachter wird nicht entgangen sein, daß diese erfreuliche Erscheinung eng mit der Erwerbung der Kämpelschen Gleichbergversammlung durch den Staat und ihrer Unterbringung in Hildburghausen zusammenhängt. Die Behauptung, daß Hildburghausen der einzige richtige Ort für die Sammlung solange sei, bis alle Steinsburgfunde in einem im Sattel der Gleichberge gelegenen staatlichen Museum vereinigt werden könnten, hat sich als richtig erwiesen. Viele Klassen von sämtlichen Schulen Hildburghausens und eine große Anzahl von Erwachsenen, im Ganzen 600 Personen, haben im vorigen Jahre mit ersichtlich großem Interesse das prächtige Modell der Steinsburg und die in dieser vorgeschichtlichen Riesenfestung gemachten Funde besichtigt.“

29.07.1921 **„Masserberg, 28. Juli. Vom Aussichtsturm.** Dreiundzwanzig Jahre ist es her, daß unser Aussichtsturm errichtet worden ist. Mit seinem eigenartigen Gittergefüge aus dünnen Holzstangen bildete er ein Wahrzeichen der Gegend. Nun ist er gefallen. Der bekannte „Zahn der Zeit“ hat ihn so benagt, daß keine Neuerung mehr

lohnenswert war. Man hat ihn vor einigen Tagen umlegen müssen. Aber schon ist der Masserberger Thüringer Waldverein an der Arbeit, ihn in ähnlicher Gestalt neu aufzubauen. Die Mittel dafür sind zwar erst zum kleinsten Teil vorhanden, aber man hat Mut und Kredit. Voraussichtlich wird am Sonntag, den 7. August, der neue Turm eingeweiht werden.“

31.07.1921 **„Hildburghausen, 30. Juli.** Sonntag nachmittag 2 Uhr findet im Englischen Hof hier die Gründungsversammlung des Thüringer Bezirksvereins vom Roten Kreuz statt.



Anzeige Rotes Kreuz

An den wahrhaft menschfreundlichen Bestrebungen dieser in allen Kulturländern bestehenden Organisation sollten alle Bevölkerungskreise die lebhafteste Anteilnahme beweisen. Alle deutschen Männer und Frauen ohne Unterschied des Glaubens und

der Partei können Mitglieder werden. Wir wünschen dem Roten Kreuz in unserem Kreis ein weiteres Wachsen und Aufblühen zum Segen der leidenden Menschheit.“

04.08.1921 **„Fehrenbach, 2. August. Waldfest.** Zum 31. Juli hatte der Hüter der Werraquelle – der Thüringerwald-Zweigverein Fehrenbach – alle Wandergesellen zum Waldfest unterm alten Tann, im lauschigen Grün an der neuhergerichteten Werraquelle gerufen. Nicht ungehört verhallte der Ruf aus dem Walddorfe. In alle Richtungen löste er eine Bewegung aus, und alle treuen Wandergenossen eilten am Sonntage dem Berg, dem Walde und dem hellen Quell zu.“



Werraquelle

Kei.